

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler am 17.03.2009

Anwesende:

Ortsbürgermeister Hans Gehm
1.Ortsbeigeordneter Horst Scherer
2. Ortsbeigeordneter Rainer Matzke
Ratsmitglieder: Horst Blum
 Frank Greulach
 Hans-Karl Hofmann
 Harald Skär

Herr Kehl, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (TOP 2 bis TOP 7)
Frau Maurer, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim (bis TOP 2)

Schriftführerin: Birgit Germann

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass der lt. Einladung vorgesehene TOP 3 (Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2008 – 2012) von der Tagesordnung abzusetzen ist, da eine Beschlussfassung nach den neu eingeführten Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) nicht mehr in der bisherigen Form erfolgt. Die Reihenfolge der Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.01.2008

Es gibt keine Änderungswünsche seitens des Ortsgemeinderates.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an Frau Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim. Frau Maurer informiert über die in diesem Jahr neu eingeführte doppische Buchführung und erläutert den vorliegenden Haushaltsplan.

Die für das Konjunkturprogramm II gemeldeten Maßnahmen sind nicht im Haushaltsplan enthalten. Lt. Herrn Bürgermeister Kehl wird im Falle einer Bewilligung ein Nachtragshaushaltsplan erstellt.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	218.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>273.300 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u><u>- 54.700 €</u></u>
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	173.100 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>211.900 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u><u>- 38.800 €</u></u>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u><u>0 €</u></u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>10.400 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u><u>800 €</u></u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>11.900 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>-38.000 €</u></u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	184.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>222.300 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u><u>- 38.000 €</u></u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	<u>0 €</u>
Gesamtbetrag der Kredite	<u><u>0 €</u></u>

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 €

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	<u>280</u>	v. H.
Grundsteuer B auf	<u>330</u>	v. H.
Gewerbsteuer auf	<u>360</u>	v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	<u>24</u>	€
für den zweiten Hund	<u>36</u>	€
für jeden weiteren Hund	<u>48</u>	€

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Bärweiler wie folgt festgesetzt: -entfällt-

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	<u>.....</u>	€
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	<u>.....</u>	€
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>.....</u>	€

**Die Eröffnungsbilanz ist noch nicht erstellt (vgl. § 134, Abs. 1 Komm.Dopp.LG).
Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt nach Erstellung der Eröffnungsbilanz.**

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 u. 51 sowie

die Sach- und Dienstleistungen, Kontengruppe 52, für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen in Produktgruppen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591, (Feldwege). Die Aufwendungen in diesen Produktgruppen werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig

3. Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten. Entsprechende Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

4. Konjunkturprogramm II

Der Ortsgemeinderat beschließt, für nachstehende Maßnahmen Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II zu beantragen:

- Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf Energiesparleuchtkörper
- Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus

Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen betragen lt. Vorsitzendem rd. 32.600 €, bei einem zu erwartenden Zuschuss von 90 % (29.340 €) beträgt der 10%ige Eigenanteil somit 3.260 €.

Abstimmung: einstimmig

5. Beratung zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Anmeldung zum diesjährigen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist erfolgt. Der Vorsitzende händigt den Ratsmitgliedern die Wettbewerbsrichtlinien aus. Die Konkretisierung der Planung und die Verteilung zu erledigender Arbeiten soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

6. Mitteilungen/Verschiedenes

6.1 Anstehende Arbeiten in 2009 und Termine

1. Spielplätze: Beseitigung der Mängel lt. Bericht sowie Schaukel aufstellen.
Termin: 28.03.2009, 9.00 Uhr, Treffpunkt Bürgerhaus
2. Bürgerhaus: Renovierung der Bühne; zunächst notwendige Arbeiten abklären.
Termin 28.03.2009, siehe 1.
3. Standfestigkeitsprüfung Grabsteine
4. Baumschneideaktion Friedhof (im Herbst)
5. Prüfung der Spielplätze: Wie im vergangenen Jahr soll die VG Bad Sobernheim damit beauftragt werden.

6.2 Urlaub Ortsbürgermeister

Der Vorsitzende informiert, dass er vom 09.04. bis 20.04.2009 Urlaub nehmen wird sowie voraussichtlich vom 27.07. bis 16.08.2009.

6.3 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am 01.04.2009 im unmittelbaren Anschluss an den Termin mit dem ISM (15.00 Uhr) statt.

Nichtöffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 23.05 Uhr

Schriftführerin

Vorsitzender